

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0198/15	Datum 05.05.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.05.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.07.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10035,
 - im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 10038, 10037 und 10105,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10158 (Teilfläche Pallasweg), die Ostgrenze des Flurstücks 10179, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10177,
 - im Westen durch die Ostgrenze des Pallasweges.

Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 611.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Stellv. AL Stephan Herrmann
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	---

Termin für die Beschlusskontrolle	03.09.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wurde am 14.07.1997 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 07.08.1997.

Am 03.07.2003 beschloss der Stadtrat die 1. Änderung des B-Planes 428-1 C als Satzung (Amtsblatt vom 22.07.2003). Die 1. Änderung umfasste den südlichen Bereich des B-Planes 428-1 C, dessen Ziele sich als nicht mehr umsetzbar erwiesen hatten.

Die 4. Änderung bezieht sich auf ein Grundstück im Geltungsbereich der 1. Änderung. Es handelt sich um die letzte unbebaute Fläche zwischen dem Pallasweg und der Straßenbahntrasse.

Planziel ist die Änderung der Baugebietsfestsetzung von (eingeschränktem) Gewerbegebiet in Mischgebiet entsprechend der aktuell beabsichtigten Nutzung.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 18.03.2015 bis zum 20.04.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Zwischenabwägung zusammengestellt.

Nunmehr soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorgenommen werden.

Anlagen:

- DS0198/15 Anlage 1 Lageplan
- DS0198/15 Anlage 2 Abwägungskatalog
- DS0198/15 Anlage 3 Bebauungsplanentwurf
- DS0198/15 Anlage 4 Begründung